

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	22 (1930)
Heft:	1
Artikel:	Konzentrationsbestrebungen innerhalb des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Autor:	Meister, Martin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-352431

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU FÜR DIE SCHWEIZ

Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale

No. 1

JANUAR 1930

22. Jahrgang

Konzentrationsbestrebungen innerhalb des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Von Martin Meister.

Nichts ist so geeignet, um die Notwendigkeit einer straffen Zusammenfassung der einzelnen gewerkschaftlichen Organisationen vor Augen zu führen, wie das Studium der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. In einem so kleinen Lande mit seinen eigentümlichen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen, mit den Sprachen- und Rassenunterschieden seiner Bevölkerung, der verhältnismässig starken Fluktuation unter den Arbeitern, gilt es mehr als in einem andern Lande, die Oekonomie der Kräfte und die rationelle Verwendung der Mittel zu beachten, wenn die gewerkschaftliche Organisation Erfolg haben soll. Von einzelnen Ausnahmen abgesehen, sind die kleinen Organisationen unseres Landes wenig leistungsfähig und es macht oft einen bemügenden Eindruck, feststellen zu müssen, wie die einst innerlich starken, aber kleinen Berufsverbände lieber nach und nach zugrunde gehen, als sich in gemeinsamer Organisation mit grösseren Verbänden zu verbinden oder aber diesen Schritt erst wagen, wenn für sie absolut keine andere Möglichkeit mehr besteht.

Zugegeben, dass auch kleine Verbände sowohl in der Organisation der Arbeiterschaft wie bei Lohnbewegungen und durch ihre Unterstützungseinrichtungen Resultate erreicht haben, die als reelle Erfolge bezeichnet werden dürfen. Dabei bleibt allerdings die Frage noch offen, ob mit dem gleichen Aufwand von Arbeit, Kraft und Mitteln bei rationellerer Verwendung nicht ebensoviel hätte erreicht werden können. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass gleichzeitig während andere vorwärts gekommen sind, heute einzelne Gewerkschaftsverbände trotz verhältnismässig guter Konjunktur nicht nur im Zustand der Stagnation, sondern in dem des Rückganges sich befinden. Für diese letzteren Ver-

bände ist der Anschluss an eine grössere Organisation eine Frage, die möglichst bald gelöst werden sollte.

Es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass das Unternehmertum in den letzten Jahrzehnten den Organisationsgedanken ganz allgemein viel besser erfasst hat, als das bei der Arbeiterschaft der Fall ist. Heute stehen die Unternehmer fast lückenlos organisiert da. Sie begnügen sich nicht damit, die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft zu bekämpfen; mit Hilfe ihrer Organisationen üben sie auf das gesamte wirtschaftliche und politische Leben einen ungeheuren Einfluss aus. Sie beeinflussen die Finanzinstitute und zwingen durch Kreditentzug widerstreitende Unternehmen, sich ihrer Organisation dienstbar zu machen. Durch den Einfluss, den die Unternehmerorganisationen im politischen Leben erreicht haben, zwingen sie die Staatsgewalt mit aller Schärfe, gegen die kämpfende Arbeiterschaft vorzugehen. Die Resultate erkennen wir in dem sogenannten Schutz der Arbeitswilligen, denen in wirtschaftlichen Kämpfen alles erlaubt ist, in den Streikpostenverboten, Streikgesetzen, Militäraufgeboten, Verboten von Demonstrationen usw. Dazu kommt noch, dass die einzelnen Unternehmerverbände unter sich wieder sehr eng verbunden sind. Gewöhnlich sind die Unternehmer einer Industrie oder eines Gewerbes in einer einheitlichen Organisation vereinigt, auch wenn verschiedene Berufe in Frage kommen. Alle diese Tatsachen haben die Kämpfe der Arbeiterschaft um bessere Lohn- und Existenzbedingungen bedeutend erschwert und zwingen die Arbeiterorganisationen zu grösstmöglicher Konzentration ihrer Kräfte.

Noch im Jahre 1894 waren dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund fast ausschliesslich Berufs- oder Fachverbände angegeschlossen, wie dies aus nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich ist:

1. Uhrenmacherverband	3000	Mitglieder
2. Typographenbund	1100	»
3. Metallarbeiterverband	900	»
4. Schneiderverband	500	»
5. Tabakarbeiterverband	365	»
6. Lithographenbund	270	»
7. Buchbinderverband	200	»
8. Glaserverband	150	»
9. Verband der Schmiede und Wagner	120	»
10. Schuhmacherverband	220	»
11. Müllerverband	40	»
12. Korbmacherverband	20	»
13. Holzarbeitergewerkschaft	1036	»
14. Diverse andere Gewerkschaften	1091	»
15. Politische Vereine	483	»
							Total	9495 Mitglieder

Ende 1903 zählte der Schweizerische Gewerkschaftsbund 32 verschiedene Verbände und 48 Lokalgewerkschaften mit rund 26,000 Mitgliedern. Nur drei Verbände hatten wenig über 3000 Mitglieder, zwei über 2000, vier über 1000 und sieben über 500 Mitglieder. Die noch verbleibenden 16 Verbände hatten alle unter 500 Mitglieder.

Damit hatte die Zersplitterung unter den schweizerischen Gewerkschaftsverbänden ihren Höhepunkt erreicht. Jedes einzelne Verbändchen glaubte, auf eigene Rechnung und Gefahr in Bewegung machen zu müssen. Ging die Sache schief, wurde an die Solidarität der andern appelliert. Ein einheitliches Vorgehen war unter diesen Umständen geradezu verunmöglicht und die Folge davon war, dass die Resultate der Bewegungen trotz grosser Aufopferung der in Betracht kommenden Mitglieder oft recht bescheidene waren. An eine systematische Bildungs- und Aufklärungsarbeit war unter den gegebenen Verhältnissen gar nicht zu denken.

An Anregungen und Anträgen nach einer besseren Konzentration der Kräfte hat es wahrlich schon damals nicht gefehlt. Der Gedanke, die bestehenden Fachverbände zu Industrieverbänden zu verschmelzen, lag aus den erwähnten Gründen sehr nahe. Es brauchte jedoch Jahre, bis sich dieser Gedanke nur einmal in den sich am nächst verwandten Berufen durchsetzen und verwirklichen liess. Als einen der ersten Erfolge in dieser Richtung muss die Gründung des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz betrachtet werden, der die Brauer, Küfer, Gärtner, Tabakarbeiter, Bäcker, kurzum die Arbeiter in der Lebens- und Genussmittelindustrie umfasste.

Noch im Jahre 1913 verteilten sich die im Gewerkschaftsbund vereinigten 89,398 Arbeiter auf 21 selbständige Verbände. Davon zählten drei unter 1000, sieben 1000—2000, vier 2000—3000, einer 3000—4000, zwei 5000—6000, einer 7000—8000 und nur drei Verbände über 10,000 Mitglieder. Von den 21 Verbänden erreichten also 15 nicht einmal die Zahl von 5000 Mitgliedern.

Die Auswirkungen des Krieges brachten eine weitere mächtige Förderung der Konzentrationsbestrebungen der schweizerischen Gewerkschaften. Auch hier zeigte es sich, dass die Not die beste Lehrmeisterin ist. Der Krieg warf auch hier manche festgewurzelte Ansicht über den Haufen.

Den ersten und wohl auch den grössten Erfolg in den Konzentrationsbestrebungen innerhalb des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes während der Kriegsjahre bildete die Fusion zwischen dem Metall- und Uhrenarbeiter-Verband.

Die Vereinigung wurde mit 1. Juli 1915 perfekt und sie hat sich, allen früheren Bedenken zum Trotz, vorzüglich bewährt. Durch die Zusammenlegung dieser beiden Organisationen ist der Metall- und Uhrenarbeiter-Verband zum stärksten Verband innerhalb der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung geworden, und den Jahresberichten dieser bedeutendsten Organisation ist zu

entnehmen, dass durch die Vereinigung beide Teile in jeder Beziehung gewonnen haben.

Nach langwierigen Verhandlungen gelang es, mit 1. Juli 1920 durch die Gründung des Schweiz. Bauarbeiterverbandes die vier folgenden Verbände zu vereinigen: Schweiz. Bauarbeiterverband; Zentralverband der Maler, Anstreicher, Lackierer, Gipser, Vergolder, Stukkateure der Schweiz; Stein- und Tonarbeiterverband und Zentralverband der Zimmerleute. Damit hatte es jedoch sein Bewenden nicht. Schon im Jahre 1922 wurde das angefangene Werk durch die Vereinigung des Schweiz. Holzarbeiterverbandes mit dem Schweiz. Bauarbeiterverband in der gemeinsamen Organisation des Bau- und Holzarbeiterverbandes der Schweiz gekrönt.

In der Bekleidungsindustrie konnten ebenfalls einzelne Organisationen einander nähergebracht werden. Der Verbandstag der Schneider vom 27.—29. August 1916 in Zürich stimmte der Frage des Zusammenschlusses der Arbeiter in der Bekleidungsindustrie zu einem Industrieverband grundsätzlich zu und die Folge davon war vorerst der Zusammenschluss des Schneiderverbandes mit dem Coiffeurgehilfenverband im Jahre 1918 und im Jahre 1922 die Fusion zwischen dem Verband der Bekleidungsarbeiter mit dem Schweiz. Lederarbeiterverband.

Besondere Bedeutung kommt der Vereinigung des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter mit dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz zu, die mit 1. Juli 1915 zum Abschluss gebracht werden konnte. Durch die Vereinigung dieser beiden Verbände konnte eine Menge unproduktiver Arbeit ausgeschaltet und damit erspriessliche Gewerkschafts- und Bildungsarbeit im Interesse aller Beteiligten geleistet werden.

Zu den grössten Werken der Zentralisationsbestrebungen muss die Schaffung eines Einheitsverbandes der Eisenbahner gezählt werden, die anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom 9. November 1919 in Bern ihren vorläufigen Abschluss fand. Die bis dahin selbständige gewesenen Verbände behielten als Unterverbände ihre Autonomie. Ebenfalls verblieben ihnen die Unterstützungs-einrichtungen. Dagegen wurden seit dieser Zeit die Bewegungen einheitlich durchgeführt. An Stelle der bisherigen Eisenbahner-zeitungen (Flügelrad, Lokomotive, Signal, Eisenbahner-Zeitung) wurde der «Eisenbahner» herausgegeben, der in den verschiedenen Landessprachen erscheint.

Die im Jahre 1926 angebahnte Verschmelzung zwischen dem Verband eidgenössischer Telephon- und Telegraphenarbeiter und dem Verband schweizerischer Post- und Telegraphenangestellter konnte im Jahre 1927 endgültig zu einem glücklichen Abschluss gebracht werden. Durch diese Fusion ist die Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Kräfte unter dem eidgenössischen Personal wiederum stark gefördert worden und sie hat sich anlässlich der langwierigen Verhandlungen und Beratungen anlässlich der Schaf-fung des Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundes-

beamten nicht nur als äusserst notwendig erwiesen, sondern auch glänzend bewährt.

Auf den 1. Januar 1916 trat der romanische Typographenbund dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund bei. Dieser Beschluss erleichterte die Vereinigungsbestrebungen im graphischen Gewerbe bedeutend, so dass auf 1. Januar 1917 die vollständige Fusion mit dem Typographenbund mit Sitz in Bern durchgeführt werden konnte. Im Jahr 1926 wurde dem Typographenbund auch das Hilfspersonal angegliedert.

Der Stickereiindustrie-Personalverband, der sich im Jahre 1921 dem Gewerkschaftsbund anschloss, ist hervorgegangen aus dem ostschweizerischen Zeichnerverband, dem ostschweizerischen Handelsangestelltenverband und einem neugegründeten Arbeiterinnenverband.

Im Jahre 1920 erfolgte die Fusion des Schweizerischen Strassenbahnerverbandes mit dem Schweizerischen Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, die heute unter dem Namen «Schweiz. Verband des Personals öffentlicher Dienste» auf eine flotte Entwicklung zurückblicken können.

Der Papierarbeiterverband gliederte sich nach einem erfolglos durchgeführten Streik in Landquart im Jahre 1926 mit dem grössten Teil seiner Mitglieder dem Schweizerischen Textilarbeiterverband an.

So hat das Bestreben nach möglichst enger Zusammenfassung der Kräfte in der Gewerkschaftsbewegung der Schweiz in den letzten Jahren namhafte Fortschritte erzielt. Die Zahl der selbständigen Organisationen im Schweizerischen Gewerkschaftsbund ist Ende 1928 auf 15 Zentralverbände zurückgegangen, die folgende Mitgliederzahlen aufweisen:

1. Bau- und Holzarbeiter	25,897
2. Bekleidungs- und Lederarbeiter	2,130
3. Buchbinder	1,271
4. Eisenbahner	36,129
5. Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter	12,709
6. Hutarbeiter	180
7. Lithographen	1,290
8. Metall- und Uhrenarbeiter	56,575
9. Personal öffentlicher Dienste	13,122
10. Post-, Telephon- und Telegraphenangestellte	8,251
11. Stickereipersonal	1,825
12. Textil-Fabrikarbeiter	8,586
13. Textil-Heimarbeiter	2,320
14. Typographen	5,968
15. Zahntechniker	185
							176,438

Der Chorsängerverband ist in dieser Statistik nicht aufgeführt.

Wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich ist, sind trotz dieser Erfolge in den Konzentrationsbestrebungen auch heute noch einzelne Zentralverbände vorhanden, deren Verschmelzung mit einer grösseren Organisation im Interesse einer besseren Oekonomie der Kräfte dringend zu wünschen ist. Tatsächlich sind denn auch im Jahre 1929 weitere Fusionsbestrebungen in die Wege geleitet worden. So steht der Hutarbeiterverband zwecks Anschluss in Verhandlungen mit dem Schweizerischen Textilarbeiterverband. Der Schweizerische Zahntechnikerverband und der Chorsängerverband stehen vor dem Abschluss der Vereinigung mit dem Verband des Personals öffentlicher Dienste. Hoffen wir, dass mit Ende des Jahres 1929 diese Verhandlungen zu einem glücklichen Abschluss gebracht werden können, damit der Ring der Konzentrationsbestrebungen innerhalb des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung immer enger geschlossen werde.

Die schweizerische Sozialpolitik.

Von Ch. Schürch.

Wo stehen wir heute auf dem Gebiete der Sozialpolitik in der Schweiz? Sind im Laufe des letzten Jahres Fortschritte erzielt worden? Kann man hoffen, dass in nächster Zeit solche verwirklicht werden? Solche Fragen stellen sich natürlicherweise zu Beginn eines neuen Jahres.

Das Hauptergebnis der letzten 12 Monate ist die Erledigung des Gesetzentwurfs über die berufliche Ausbildung vor dem Nationalrat. Der Entwurf wurde in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» vom Februar 1929 eingehend besprochen und ist daher unseren Lesern bekannt. Wir wiesen bei jener Gelegenheit darauf hin, dass das Gesetz über die berufliche Ausbildung den ersten Teil darstellen sollte des Bundesgesetzes über das Gewerbe, das noch die Frage der illoyalen Konkurrenz und die des Arbeiterschutzes im Gewerbe und im Handel umfassen wird. Wir haben unserem Bedauern Ausdruck gegeben, dass der der Bundesversammlung unterbreitete Entwurf keinerlei Vorschriften betreffend den Schutz der Lehrlinge enthält, und bekundeten die Absicht, diese Forderung auf dem Wege einer Eingabe geltend zu machen, was denn auch geschehen ist.

Die Eingabe des Gewerkschaftsbundes schlug vor, in das Gesetz das Prinzip der 48stundenwoche aufzunehmen, ferner die Beschränkung der Ueberstunden auf Ausnahmefälle, die ausdrücklich im Gesetz niedergelegt sind, und das Verbot, die normale 48ständige Arbeitszeit für Jugendliche unter 18 Jahren zu überschreiten. Ein Artikel sah eine Mittagsruhe von mindestens $1\frac{1}{2}$ Stunden vor Nacharbeit und Sonntagsarbeit sollte für Beschäftigte unter 18 Jahren untersagt sein. Die Eingabe forderte im weitern